**Wichtige Hinweise zur 10-Jahres-Überprüfung bei VdS-EMA**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Betreiber,

am 01.01.2014 haben wir eine Einbruchmeldeanlage in Ihrem Gebäude eingebaut. Für diese Anlage wurde seinerzeit ein VdS-Attest ausgestellt, in dem alle relevanten Informationen über die Anlage dokumentiert sind. Es bescheinigt, dass Ihre Anlage nach den damals geltenden Regeln der Technik installiert wurde.

In den vergangenen 10 Jahren haben sich aber aufgrund der stetigen Verbesserung der Arbeitsweise der Einbrecher die Anforderungen an die Einbruchmeldetechnik stark verändert. Daraus resultiert, dass die Geräte der Einbruchmeldetechnik und auch die zugehörigen Regelwerke in den letzten Jahren ebenfalls immer weiter verbessert und angepasst wurden.

Die dem VdS-Attest zugrunde liegenden Richtlinien besagen daher, dass VdS-attestierte Einbruchmeldeanlagen nach spätestens 10 Jahren auf Übereinstimmung mit den o.g. aktuellen Anforderungen und Regelwerken überprüft werden müssen.

Diese Überprüfung ist sehr sinnvoll, da nur so festgestellt werden kann, ob Ihre Anlage noch in der Lage ist, Ihre damals geäußerten Schutzziele zu erfüllen oder ob es ggf. Handlungsbedarf gibt.

Sollte Ihre Einbruchmeldeanlage eine Auflage der Versicherung sein, ist diese Überprüfung möglicherweise Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes. Sprechen Sie in diesem Fall bitte unbedingt mit Ihrer Versicherung.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir nach Ablauf dieser 10 Jahre bei einem Einbruchschaden, die darin begründet sind, dass die Gefahrenmeldeanlage nicht dem Stand der Technik entspricht, nicht haftbar gemacht werden können.

Wir bieten Ihnen an, die o.g. Überprüfung für eine Pauschale in Höhe von XXX Euro im Rahmen der nächsten Wartung bei Ihnen durchzuführen.

Aufgrund der Anforderungen aus unserem Qualitätsmanagementsystem bitten wir Sie, uns den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen. Kontaktieren Sie uns gerne, falls sich weitere Fragen ergeben oder Interesse an einer Überprüfung Ihrer Einbruchmeldeanlage besteht.

**Bitte senden Sie uns dieses Schreiben ausgefüllt zurück an:**

**E-Mail-Adresse des Errichter-Unternehmens: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

* Ich habe Ihr Schreiben erhalten, verstanden und wünsche jedoch keine Anpassung.
* Ich wünsche ein Beratungsgespräch.
* Ich wünsche ein Angebot, um meine Anlage wieder auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Betreiber

Ihr Errichterunternehmen